

# **VEREINBARUNG**

vom 10. Januar 2006

zwischen

**dem Kanton Obwalden,**  
vertreten durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement,  
Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen

und

**PostAuto Region Zentralschweiz**  
Landenbergstrasse 36  
6002 Luzern

über

**Beiträge an den Skibus Mörlialp**

## **1. Skibus Mörlialp**

Die Skilifte Mörlialp AG betreibt ab dem Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2005 den seit Jahren verkehrenden Skibus Mörlialp in optimierter und erweiterter Form und erteilt deshalb diesen neu definierten Transportauftrag für den Skibus Mörlialp Post-Auto Region Zentralschweiz. Der neue Leistungserbringer gewährleistet die Aufnahme des öV-Angebots in den offiziellen Fahrplan (Fahrplanfeld 470.45) und die Teilnahme am direkten Verkehr (durchgehende Tarifierung und Billettverkauf in der ganzen Schweiz).

## **2. Angebot**

Die Skilifte Mörlialp AG bestellt bei PostAuto Region Zentralschweiz während der Wintersaison (z.B. Winter 2005/06: 17. Dezember 2005 bis 19. März 2006) ein Angebot an Busfahrten auf der Strecke Bahnhof Giswil – Skigebiet Mörlialp und umgekehrt, welches insgesamt rund 5 300 Kurskilometer umfasst.

## **3. Finanzierung**

Der Skibus Mörlialp wird von der Skilifte Mörlialp AG bestellt und finanziert. Die AG trägt das unternehmerische Risiko und übernimmt die Fehlbeträge des nicht kostendeckenden Betriebs. PostAuto Region Zentralschweiz beteiligt sich im Rahmen einer Einnahmengarantie am finanziellen Risiko. Die öffentliche Hand (Kanton Obwalden und Einwohnergemeinde Giswil) kann den Busbetrieb zur Förderung des Tourismus und des öffentlichen Verkehrs mit Beiträgen unterstützen.

## **4. Beiträge**

Gemäss Art. 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 28. November 2002 kann der Regierungsrat mit einer Transportunternehmung Vereinbarungen über weitere Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere über Massnahmen zu Gunsten des Ausflugs- und Ortsverkehrs, unter der Bedingung abschliessen, dass der Kantonsrat diese Vereinbarung genehmigt und die Gemeinde 60 Prozent der Kosten trägt.

Der Kanton Obwalden leistet auf dieser Gesetzesgrundlage ab dem Fahrplanjahr 2006 an den Skibus Mörlialp einen Pauschalbeitrag von Fr. 13 250.– (inkl. MwSt.) pro Fahrplanjahr. Auf der Basis von 5 300 Kurskilometern entspricht dies einem Beitrag von Fr. 2.50 pro Kurskilometer. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Giswil an diesem Beitrag ist Sache des Kantons.

Die Rechnungsstellung der Transportunternehmung an den Kanton für den Beitrag erfolgt einmal jährlich im März für den ganzen Betrag.

## **5. Frequenzerhebungen**

Die Fahrgastfrequenzen werden von den Wagenführern täglich gezählt. Die Ergebnisse werden der Angebotsbestellerin (Skilifte Mörlialp AG) und den Beitragszahlern (Kanton Obwalden und Einwohnergemeinde Giswil) regelmässig, mindestens aber jährlich, zur Verfügung gestellt.

## **6. Dauer**

Die Vereinbarung tritt am 11. Dezember 2005 in Kraft und gilt für eine unbestimmte Zeit. Sie kann von jeder der beiden Parteien mit sechsmonatiger Kündigungsfrist jeweils auf das Ende eines Fahrplanjahres, frühestens jedoch auf den 9. Dezember 2006, gekündigt werden.

**7. Genehmigung und Änderungen**

Die vorliegende Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Organe unterzeichnet. Änderungen der Vereinbarung werden mit Nachträgen geregelt.

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

Sarnen, 10. Januar 2006

Bau- und Raumentwicklungsdepartement  
Kanton Obwalden

Hans Matter, Landammann

Luzern, .....

PostAuto Region Zentralschweiz

Beat Wiget  
Regionenleiter

Philipp Schubiger  
Planung / Produktion